

**Überparteiliche Richtlinienmotion der CVP, EVP, GLP, der Grünen und von Christoph Salzmann (SP)  
Grabfeld für Musliminnen und Muslime**

Der Gemeinderat wird ersucht, in einem der Friedhofbezirke der Gemeinde Köniz ein Grabfeld für die Errichtung von Reihengräbern für Angehörige muslimischer Religionsgemeinschaften auszuscheiden und die nötigen Bestattungsvorschriften zu erlassen.

**Begründung:**

1. Im Bestattungs- und Friedhofreglement vom 11. Dezember 2006, wird der Gemeinderat in Art 9. Absatz 5 befugt, neue Grabarten zu schaffen. In den Erläuterungen zur Vorlage wurden unter anderem auch „Grabstätten für andere Religionsangehörige“ genannt.
2. Im November 2009 hat der Gemeinderat ein Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz verabschiedet, das im Februar 2010 vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. In diesem ist der Grundsatz formuliert: „Integration beruht auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung“. Das umfasst unseres Erachtens auch das Zulassen von besonderen Bestattungsarten für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften im Rahmen der schweizerischen und kantonalen Gesetzgebung.
3. Wohl soll laut Pressemitteilung des Gemeinderates vom 11.3.2010 in Haingräbern die Ausrichtung des Leichnams nach Mekka erlaubt sein, die Gebühren für solche Gräber sind aber wesentlich höher als diejenigen für Reihengräber. Das benachteiligt beispielsweise Hinterbliebene muslimischen Glaubens, die nur über tiefe Einkommen und wenig Vermögen verfügen.
4. In den Städten Thun und Bern sind Grabfelder für muslimische Religionsangehörige zugelassen. Diese stehen den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz nicht zur Verfügung. In Köniz als viertgrösste Gemeinde des Kantons sollten solche auch eingerichtet werden. Allenfalls kann mit anderen Gemeinden der Region eine Zusammenarbeit gesucht werden.
5. Rund 1700 Musliminnen und Muslimen wohnen in der Gemeinde Köniz. Sie sind die drittgrösste Religionsgemeinschaft. Der Bedarf für Bestattungen wird grundsätzlich steigen, da der Anteil älterer Musliminnen und Muslime stetig zunimmt. Ebenso dürfte das Bedürfnis der bei uns in der Gemeinde wohnhaften Musliminnen und Muslime zunehmen, ihre verstorbenen Angehörigen hier, in der Nähe ihrer Familien zu bestatten.
6. Die Details für eine Bestattung nach muslimischem Bestattungsritus sind gemäss Könizer Bestattungs- und Friedhofsreglement zweckmässigerweise in einer Verordnung des Gemeinderats zu regeln. Sie sollen mit muslimischen Organisationen in der Region Bern abgesprochen werden. Auch die Erfahrungen der Stadt Bern könnten dafür berücksichtigt werden.

Köniz, 3. Mai 2010

**Ignaz Caminada, Liz Fischli-Giesser, Christoph Salzmann**

<i>I. Caminada</i>	<i>B. ...</i>	<i>H. Goppel</i>
<i>L. Fischli-Giesser</i>	<i>A. ...</i>	
<i>Ch. Salzmann</i>	<i>P. ...</i>	
<i>R. ...</i>	<i>B. ...</i>	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	
<i>Ch. Rott</i>	<i>[Signature]</i>	
	<i>[Signature]</i>	
	<i>[Signature]</i>	

## Motion Park Liebefeld (BDP)

Der Gemeinderat wird beauftragt, zweckmässige Nachbesserungen im Park Liebefeld vorzunehmen, um den beabsichtigten "Ort der Begegnung" und "Oase der Erholung"<sup>1</sup> zu realisieren. Erste Erfahrungen aus der Nutzung dieses Parks sind auszuwerten und Massnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Die bereits bestehende Begleitgruppe soll ergänzt werden durch eine Vertretung der Anwohnerschaft und des Jugendparlaments sowie durch Parkbenutzerinnen und -benutzer, insbesondere durch Eltern oder andere Betreuungspersonen mit Klein- und Schulkindern. Das Seniorenforum soll weiterhin in der Begleitgruppe vertreten sein.

### Begründung

Der Park wird von der Bevölkerung positiv aufgenommen, das zeigt die steigende Nutzung. Damit der Park von der Bevölkerung besser genutzt werden kann, gilt es, verschiedene Nachbesserungen vorzunehmen wie beispielsweise: rollator- und kinderwagentauglicher Belag auf der Längsachse, Regenunterstand, generell bessere Erschliessung aller Wege zu den Spielgeräten (nicht nur über Rasen), Beleuchtung bei der Einmündung Brühlplatz / Wabersackerstrasse. Die in Etappe 1 der Bauvorhaben (Kapitel 3<sup>\*2</sup>) versprochene Toilettenanlage soll rasch realisiert werden.

Das Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder sollte ergänzt werden durch Geräte, die verschiedene Altersgruppen ansprechen. Die Distanz zwischen Sandkasten und Schaukel stellt Betreuerinnen und Betreuer von schon nur 2 Kindern vor Probleme. Bei neuen Spielgeräten sollte darauf geachtet werden, sie nicht nur entlang der Hauptstrasse zu platzieren. Im südlichen Teil, welcher den Bewohnerinnen und Bewohnern der Residenz Schloßstrasse am nächsten liegt, fehlen Bänke. Der meistgenutzte Zugang am Brühlplatz ist alles andere als einladend, er verkommt zunehmend zur Kehrrichtdeponie.

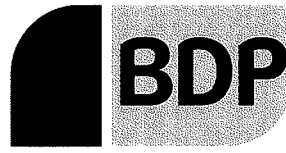
In der Berner Zeitung vom 21. April 2010 war über den Entscheid des Gemeinderats zu lesen, die zweite Ausbautetappe sei aufgrund der knappen Gemeindefinanzen bis auf weiteres verschoben. In Anbetracht der Tatsache, dass die an den Park angrenzende Wohnanlage der Gemeinde (netto) rund 11 Millionen Franken eingebracht hat (Kapitel 8.4<sup>\*</sup>), darf jetzt nicht an der falschen Ecke gespart werden. Im jetzigen Zustand ist die Nutzung des Parks sehr eingeschränkt, ebenso sinkt die Attraktivität der Ortsmitte. Aus wirtschaftlicher Sicht bringt ein attraktiver Park Standortvorteile.

Die Könizer Stimmberechtigten haben in der Abstimmung vom Juni 2001 grundsätzlich dem Bau eines Parks (ohne Budget und Elemente) mit über 80 Prozent deutlich zugestimmt (9245 ja zu 1831 nein Stimmen<sup>3</sup>). Den Kredit für eine erste Ausgestaltung (1. Etappe) des Parks hat das Könizer Parlament am 27. August 2007 mit 22 zu 6 Stimmen (9 Enthaltungen) genehmigt. Wenn die finanzielle Lage der Gemeinde keine planmässige Umsetzung des vorgeschlagenen Endzustandes (Kapitel 4<sup>\*</sup>) erlaubt, so sind pragmatische Zwischenlösungen zu suchen. Beispielsweise kann statt dem Bau eines Cafés eine temporäre Betriebsbewilligung an eine private oder juristische Person für einen mobilen Stand erteilt werden. Ein provisorischer Belag für den Basketball-Bereich könnte diese Ecke auch nutzbar machen, denn auf Kies springt kein Ball.

3. Mai 2010

*Ph. Junt*    *A. Hanz*    *R. Frey*    *B. Hür*  
*Ch. C. ...*    *R. ...*    *Ch. ...*    *A. ...*  
*Franziska Keller*    *...*    *...*    *...*  
*H. ...*    *...*    *...*    *...*  
*A. Behring-...*    *...*

<sup>1</sup> Parkbroschüre: [www.koeniz.ch/documents/A4\\_Mappe\\_RZ.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/A4_Mappe_RZ.pdf)  
<sup>2</sup> \* Beilage zum Geschäft Nr. 4 der Parlamentssitzung vom 27. August 2007 (Kreditantrag)  
<sup>3</sup> Quelle: Gemeindeganzlei



Köniz

1009

Postulat **Könizer Strombörse** (BDP)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Einführung einer "Könizer Strombörse" zu prüfen. Mit dieser soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Könizer Einwohnerinnen und Einwohner sowie Könizer KMU Strom, der im Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energiequellen produziert wird, einerseits verkaufen und andererseits kaufen können.

Begründung

Wohneigentümerinnen und -eigentümer, KMU und Landwirtschaftsbetriebe haben nur sehr beschränkt die Möglichkeit, sauberen Strom - das heisst aus erneuerbaren Energiequellen produzierten Strom - wirtschaftlich rentabel zu produzieren, geschweige denn zu verkaufen. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der Beschränkung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Gerade diese braucht es aber, um in nachhaltige Stromproduktionen zu investieren.

Könizer Stromkonsumenten wiederum haben kaum die Möglichkeit, sauberen Strom (erneuerbare Energien) aus der eigenen Gemeinde zu beziehen.

Im Allgemeinen sind Wohneigentümerinnen und -eigentümer, KMU und Landwirtschaftsbetriebe bereit, in eine nachhaltige Stromproduktion zu investieren, sofern dies wirtschaftlich vertretbar, respektive rentabel ist. Umgekehrt gibt es auch viele Menschen, die bereit sind, mehr für ökologischen Strom zu zahlen, erst recht, wenn er in der eigenen Gemeinde produziert wird. Für Anbieter von ökologisch hergestelltem Strom und Käufer solchen Stroms soll in Köniz eine Austauschplattform geschaffen werden. Die Schaffung einer "Strombörse" ist zu prüfen. Ziel wäre es, dass Verträge zwischen "Produzenten" und "Abnehmer" unter Vermittlung der Strombörse zu Stande kämen, wobei der Strom-Verteiler der dritte Vertragsteilnehmer wäre. Man kann also von einer Koordinationsrolle sprechen. Die Strombörse sollte sich aus Vermittlungsgebühren selbst finanzieren. Die Strombörse verstanden als Koordinationsaufgabe kann, muss aber nicht zwingend der Gemeindeverwaltung übertragen werden.

3. Mai 2010

<p>Franziska Keller</p> <p>Th. Guy</p> <p>A. Cisse</p> <p>A. Haug</p> <p>Ph. Freund</p> <p><del>Z. Fritsch</del> U. Steubi</p> <p>1. Gemeinde J. Buerki</p>	<p>Ch. Salzman</p> <p>L. F. H.</p> <p>Ch. Roth</p> <p>A. L. L.</p> <p>B. Tris</p> <p>S. Staub-Pedroni</p> <p>A. Meade</p> <p>J. Imaduraci</p> <p><del>Staub</del></p>	<p>A. Bahringer-Kauf</p> <p>A. Pestalozzi</p> <p>J. Fritsch</p> <p>U. Meyer</p> <p><del>Staub</del></p> <p>Ch. Haug</p> <p>J. Haug</p> <p>N. Hofler</p> <p><del>Staub</del></p> <p>J. Wald</p> <p>Staub-Pedroni</p> <p>U. Meyer</p>
---	---	---